

1859

Agmirath = Pnyiffen
1859

1. Blatt.
Revers.

Kreis Düsseldorf

Bürgermeisterei Hilden

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~neun~~ *und fünfzig* Hilden bestimmt ist, und

König Düsseldorf.
Erzherzog Maximilian
Hilden
30. 1. 28

Präsidenten des *Königlichen Landgerichts* ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
it meinem Namenszuge versehen worden.

Begeben zu Düsseldorf am 20. November 1858.

Johann Landgerichtspräsident
L. a. a.
des Sammel-Präsident

Revers.

Kreis Düsseldorf

Lehrl. Blatt.
Ruxer.

Bürgermeisterei Hilden

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und ~~neun~~ ^{und fünfzig} für die Bürgermeisterei Hilden bestimmt ist, und

^{neufzig} Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf, auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 20. November 1858.

Sir Jan Landgerichtspräsident
L. a. a.
Landammann Präsident

Ruxer.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
A.		
4	Schönminder Joh. Pfälz. und Rothenburg Pfalzheim	26/1
35	Aldenrath Pfälz. und Oßmütten Pfälz.	28/9
48	Arndt Georg Oßmütten und Esler Johann Oßmütten	24/12
B.		
3	Bender Johann und Nordisrath Christian Offenbach	24/1
19	Buchmüller Pfälz. von Sotmahl und Liles Heßfeldt, Marburg und Hofmann	16/5
49 50	Behle Johann Friedrich und Gruner Pfälz. heim	28/12
C.		
D.		
27	Doerner Joh. Friedrich und Rose Christian L.	25/10
E.		
23	Engels Peter und Bürgel Johann L.	28/5
49	Eickenberg Pfälz. Oßmütten und Buchmüller Offenbach heim.	24/12
F.		
28	Funk Joh. Friedrich und Faulenberg Marburg heim.	2/8
46	Ferronkamp Johann und Siegel Christian L.	2/12
G.		
17	Gundermann Georg und Speiß Heßfeldt	7/5
24	Graf Johann und Silberberg Pfälz. heim	28/10

H.

- 5 Hornbacher ^{Güterwidd} Pfl. G. und Buschmühlen 16/2
- 6 Horst ^{Güterwidd} Lued. Pfl. und Krug ^{Urt. widd} 18/2
- 29 Heulen ^{Güterwidd} Pfl. und Krupp ^{Urt. widd} 15/3
- 45 Hünstler ^{Güterwidd} Pfl. und Lengen ^{Urt. widd} 21/11

J.

- 32 Juelstorf ^{Güterwidd} Pfl. und Schaefer ^{Urt. widd} Maria 3/9

K.

- 1 Kirberg ^{Güterwidd} Pfl. und Bürgel ^{Urt. widd} 8/1
- 11 Klinker ^{Güterwidd} Pfl. und Schrick ^{Urt. widd} 13/4
- 25 Krietz ^{Güterwidd} Pfl. und Goebemüller ^{Urt. widd} 14/6
- 39 Krietz ^{Güterwidd} Pfl. und Uggelwe ^{Urt. widd} 20/10
- 44 Krongel ^{Güterwidd} Pfl. und Graf ^{Urt. widd} 7/11

L.

- 20 Langenberg ^{Güterwidd} Pfl. und Ruckhardt ^{Urt. widd} 16/5
- 37 Loke ^{Güterwidd} G. und Pfl. und Muehl ^{Urt. widd} 8/10

M.

- 16 Müller ^{Güterwidd} Pfl. und Ewert ^{Urt. widd} Maria 3/5

N.

- 30 Naaf ^{Güterwidd} Pfl. und Wiergans ^{Urt. widd} Maria 19/8
- 31 Necker ^{Güterwidd} Pfl. und Muehling ^{Urt. widd} Maria 21/2

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
33	Neuperstein <i>Paul</i> und <i>Stummel</i> <i>Johann</i> <i>1843</i> O P.	10/9
40	Pohler <i>Joh. G. G. G.</i> und <i>Müller</i> <i>Oskar</i>	2/10
47	Pommert <i>Joh. G. G.</i> und <i>Proisitter</i> <i>Max</i> G. R.	23/12
34	Rund <i>Joh. G. G.</i> und <i>Schaffeld</i> <i>Ludwig</i> J.	14/9
21	Schlebusch <i>Johann</i> und <i>Wartwein</i> <i>Max</i>	20/1
9	Spitz <i>Joh. G. G.</i> und <i>Pomratte</i> <i>Anna</i> <i>geb. Müller</i>	12/3
10	Stornitz <i>Leop. G. G.</i> und <i>Wusgen</i> <i>Johann</i> <i>Max</i>	17/3
121	Stork <i>Wingst</i> und <i>Ugelsang</i> <i>Steffen</i>	21/4
14	Stornau <i>Herrn</i> und <i>Maier</i> <i>Ludw.</i>	21/4
15	Storhausen <i>Paul</i> <i>Joh. G. G.</i> und <i>König</i> <i>Elisab.</i>	30/4
18	Storck <i>G. G.</i> und <i>Wartwein</i> <i>Anna</i> <i>Max</i> <i>geb. Müller</i>	18/5
210	Spiegel <i>Joh. G. G.</i> und <i>Storck</i> <i>Anna</i> <i>Ludw.</i> <i>geb. Müller</i>	18/6
36	Stornau <i>Paul</i> <i>G. G.</i> und <i>Breuer</i> <i>Anna</i>	5/10
38	Stork <i>Wingst</i> und <i>Kürner</i> <i>Ludwig</i>	11/10
44	Stornitz <i>Joh. G. G.</i> und <i>Pfister</i> <i>Anna</i> <i>geb. Müller</i>	19/11

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
P		
7	Leung Conrad und Sottrallmuth Lipold	2/10/21
13	Leung Michael und Kruffmann Philipp	2/3/4
W		
W		
W		
22	Wieder Hof Conrad und Bauer Sigard	2/8/5
41	Wiefelspütz Friedrich und Godefrid Müller Clemens	5/11
43	Wunderf Philipp und Sottrall Hofmann Strauß	11/11
X		
Y		
Z		
8	Zilles Johann Friedrich und Würoloff Strauß Franziska Haupt Wittwe	3/3
21	Zimmermann Philipp und Würoger Philipp	2/1/5

Heirath

Bürgermeisterei Heldern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und zweihundert und zweizehnzig am ersten Januar Uhr, erschienen vor mir Albert Bürgermeister von Heldern als Beamter des Personenstandes, der Peter Carl Kürberg junior und zweizehnzig Jahre alt, geboren zu Heldern Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes fabrikarbeitend wohnhaft zu Heldern Regierungs-Departement Düsseldorf junior jähriger Sohn des Johann Christoph und Agathe Christiane Kürberg und der Johanne Marie Hecht wohnhaft zu Heldern Regierungs-Departement Düsseldorf, malin ein malin von ihm Genehmigung zum Ehestand erklärt,

und Anna Caltrina Bürgel und Anna Caltrina Bürgel

und die Anna Caltrina Bürgel und zweizehn Jahre alt, geboren zu Heldern - Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes offen zuhause wohnhaft zu Heldern Regierungs-Departement Düsseldorf, junior jährige Tochter des Johann Christoph Bürgel und der Marie Christiane Müller wohnhaft zu Heldern - Regierungs-Departement Düsseldorf, malin ein malin von ihm Genehmigung zum Ehestand erklärt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Heldern - Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Januar 1836 und die andere am zweiten Januar 1836 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Peter Carl 1836 am 19. Juni 1836
- 2, die Geburtsurkunde des Anna Caltrina 1836 am 30. Januar 1836
- 3, die Geburtsurkunde des Anna Caltrina 1835 am 15. März 1835, Genehmigung von Heldern.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Anton Carl Kierberg und
Orma Luffertin Bürgel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Kierberg*
Anton Kierberg *Anton Kierberg* Jahre alt, Standes *Anton Kierberg*
zu *Liedert* wohnhaft, welcher ein *Anton Kierberg* de *Liedert* neuen Ehegattm., des
Anton Kierberg *Anton Kierberg* Jahre alt, Standes
Anton Kierberg zu *Liedert* wohnhaft, welcher
ein *Anton Kierberg* de *Liedert* neuen Ehegattm., des *Anton Kierberg*
Anton Kierberg Jahre alt, Standes *Anton Kierberg*
Anton Kierberg wohnhaft, welcher ein *Anton Kierberg* de *Liedert* neuen Ehegattm. und
des *Anton Kierberg* *Anton Kierberg* Jahre alt,
Standes *Anton Kierberg* , zu *Liedert* wohnhaft, welcher ein
Anton Kierberg de *Liedert* neuen Ehegattm. zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Verständigung erklärten die Mütter
des Anton Kierberg und Anton Kierberg
Anton Kierberg *Anton Kierberg*
zu sein, die übrigen *Anton Kierberg*
und *Anton Kierberg*.

Carl Kierberg
Orma Luffertin
Anton Kierberg
Anton Kierberg
Anton Kierberg

Anton Kierberg

Bürgermeisterei Heldern

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am zwanzigsten Januar vor mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Albert Knorr Bürgermeister von Heldern

als Beamter des Personenstandes, der Johann Schlebusch von sechszehn Jahre alt, geboren zu Unterbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Obmann

wohnhaft zu Unterbach - Regierungs-Departement Düsseldorf - groß jähriger Sohn des Tagelöhners Peter Schlebusch und der Margaretha Poschmann beide geborene zu Unterbach - Regierungs-Departement Düsseldorf, Witwen von dem abgestorbenen Verstorbenen Elisabeth Vöreyer

und die Margaretha Heurtsch von sechszehn Jahre alt, geboren zu Heldern - Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ihre Gemeinde - wohnhaft zu - Heldern Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Tagelöhners Gottfried Heurtsch und der Anna Gottfried Noell beide geborene zu Heldern Regierungs-Departement Düsseldorf, Witwen von dem abgestorbenen Verstorbenen Gottfried Heurtsch

von
Johann
Schlebusch
und
von
Margaretha
Heurtsch

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Heldern und Heurtsch Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten und die andere am dreizehnten des vorherigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

1. Von Geburt nach Kirchspiel zu Heurtsch geborene am 9. Juni 1799
2. Ein Notar Urkunde des Peter Schlebusch geborene am 15. Januar 1837
3. Ein Notar Urkunde des Margaretha Poschmann geborene am 30. November 1837
4. Ein Notar Urkunde des Elisabeth Vöreyer, geborene am 17. Januar 1838

5. des hiesigen bürgerlichen Rathsgrafen der hiesigen Stadt Herrschaft
 6. des hiesigen bürgerlichen Rathsgrafen der hiesigen Stadt Herrschaft
 7. des hiesigen bürgerlichen Rathsgrafen der hiesigen Stadt Herrschaft
 8. des hiesigen bürgerlichen Rathsgrafen der hiesigen Stadt Herrschaft

und bezeugen, dass die vorgenannten Brautleute
 sich einig sind, dass sie sich über die
 Güter, die ihnen in der Ehe zukommen
 sollen, einig sind, und dass sie sich
 einig sind, dass sie sich über die
 Güter, die ihnen in der Ehe zukommen
 sollen, einig sind, und dass sie sich

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, dass *Johann Peterlebe* mit

Margarethe Harstlein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Stephan*
Stamm *mit* *seiner* *zweizeh* Jahre alt, Standes *Magister*
 zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Magister* de *neuen* Ehegatt *ist*, des
Jacob Peterlebe *mit* *seiner* *zweizeh* Jahre alt, Standes
Wittwe zu *Rehrod* wohnhaft, welcher
 ein *Pfarrer* de *neuen* Ehegatt *ist*, des *Philipp Casper* *mit*
mit *seiner* *zweizeh* Jahre alt, Standes *Magister*
 zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Magister* de *neuen* Ehegatt *ist* und
 des *Gottfried Harstlein* *mit* *seiner* *zweizeh* Jahre alt,
 Standes *Magister* , zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein
Pfarrer de *neuen* Ehegatt *ist* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Quasungung erklärt die vorgenannten
 Brautleute sich einig zu sein, dass sie sich über die
 Güter, die ihnen in der Ehe zukommen
 sollen, einig sind, und dass sie sich
 einig sind, dass sie sich über die
 Güter, die ihnen in der Ehe zukommen
 sollen, einig sind, und dass sie sich

Joh. Schleibisch
Jacob Idelkandt
M. Ludwig
Gottfried Harstlein

Stephan

5. In dem Staatsarchiv des Großherzogs, geboren den 4. April 1807.
 6. In dem Reichs-Notariatsbuch des Reichs des Erzherzogs, Nr. 64 de 1846
 genehmigt und 27. Juni 1846
 7. In dem Reichs-Notariatsbuch des Großherzogs von Baden, geboren
 den 16. November 1858, Nr. 108 de 1858
 8. In dem Reichs-Notariatsbuch des Großherzogs von Baden, geboren und
 7. Juni 1858, Nr. 64 de 1858. 5 bis 8 von 1846
 9. In dem Staatsarchiv des Großherzogs von Baden, geboren den 11. August
 1858, von dem Großherzoglichen Notariatsbuch.
- In dem Notariatsbuch des Großherzogs von Baden, geboren den 11. August 1858, von dem Großherzoglichen Notariatsbuch, ist die Eheverbindung zwischen dem oben genannten Daniel Bender und Anna Gertrud Norbischatt als gültig erklärt worden. Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Daniel Bender und Anna Gertrud Norbischatt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Daniel Bender und Anna Gertrud Norbischatt

Anna Gertrud Norbischatt

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Steinhilber Steinhilber Jahre alt, Standes Landwirth zu Walden wohnhaft, welcher ein Pöpel des neuen Ehegatten, des Joseph Steinhilber Steinhilber Jahre alt, Standes Landwirth zu Walden wohnhaft, welcher ein Pöpel des neuen Ehegatten, des Wihard Förschenthal Förschenthal Jahre alt, Standes Landwirth zu Walden wohnhaft, welcher ein Pöpel des neuen Ehegatten und des Heinrich Steinhilber Steinhilber Jahre alt, Standes Landwirth, zu Walden wohnhaft, welcher ein Enkel des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind die Ehegatten erklärt worden, daß sie die Eheverbindung zwischen dem oben genannten Daniel Bender und Anna Gertrud Norbischatt als gültig erklären.

Daniel Bender

Mit Julius Steinhilber. Steinhilber

Joseph Steinhilber

Abraham Wäswinkel

H. Steinhilber

5. im Götter Werkbucht von Brauns, geboren am 18. August 1824
6. im Götter Werkbucht von Brauns, geboren am 29. November 1846
7. im Götter Werkbucht von Müllers geboren am 19. Juni 1852
8. im Götter Werkbucht von Gustav Petrus, geboren am 17. März 1837. — Nummer 5 bis 8 im Regulus von Partington Drapier Otto Krieger

Die Brautleute erklären sich ausdrücklich durch diese
 Gesandten und durch diese beiden Zeugen, dass
 es ihnen ohne irgend welche Zwang oder
 Druck, sondern freiwillig, im Götter Werkbucht von Brauns
 durch diese beiden Zeugen, die Zeugen erklären, dass
 diese beiden Zeugen nicht gegenwärtig sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Wilhelm Scherz von und mit

Wilhelmine Rothenburg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schmalen-
 berg wirtzig Jahre alt, Standes Adler
 zu Hilders wohnhaft, welcher ein Reiswagen de neuen Ehegatt, des
 Johann von Scherz von und mit wirtzig Jahre alt, Standes
Adler
 ein Reis zu Hilders wohnhaft, welcher
 ein Reis de neuen Ehegatt, des Andreas Elias wirtzig
 Jahre alt, Standes Adler
 zu Hilders wohnhaft, welcher ein Reiswagen de neuen Ehegatt und
 des Carl Scherz von und mit wirtzig Jahre alt,
 Standes Adler, zu Hilders wohnhaft, welcher ein
Reis de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Quersignierung und Unterschrift des
 Jüngst Elias nicht vorhanden, jedoch zu sein, im übrigen
 ganz übereinstimmend, jedoch nicht unterschrieben.

Pet. Will. A. Mewinter
 Wilhelmine Rothenburg
 Joh. Schmalenberg
 Ferdinand Scherz
 Carl Scherz

Schmalenberg

Heirath

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig und sechszwanzigsten Februar Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Albert Knorr Bürgermeister von Hilden als Beamter des Personenstandes, der Juliana Günther Hanna cher von dem sechszig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adel wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Anton Carl Hanna cher und der Elisabeth Trapp geborene Wagner wohnhaft zu Morscheid - Regierungs-Departement Düsseldorf, Adel von dem in Hilden geborene Helena Beck, haus

b
Hanna
und
b
Büchermüller
k

und die Henriette Büchermüller geborene Wagner sechszig Jahre alt, geboren zu Unterbüchel Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adel wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton Carl Hanna cher von dem in Hilden geborene Helena Beck, haus und der Elisabeth Trapp geborene Wagner wohnhaft zu Morscheid - Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszigsten Februar Abend sechs und die andere am sechszigsten Februar Abend sechs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Geburtsurkunde des Bräutigams, Nr 24 des sechszigsten Februar Abend sechs 1855, geborene Wagner am 14. März 1855 geborene Wagner
2. Ein sechszigster Februar Abend sechs 1855 geborene Wagner am 15. Juni 1855
3. Ein sechszigster Februar Abend sechs 1855 geborene Wagner am 15. Juni 1855

und 6. Februar 1836
4. die Notelurkunde des Meisters des Bräutigams, gasparbort
d. 24. April 1836.

5. die Geburtsurkunde von Braun, geboren den 1. September 1822,

6. die Notelurkunde der Braut gasparbort vom 20. Juni 1837

7. die Notelurkunde des Meisters gasparbort d. 11. März 1837

8. die Notelurkunde des Procurators Johann Brenner

9. die Notelurkunde des Procurators Maximilian Casparbort

Die Urkunden erklären sich selbst, dass die Braut
gasparbort nicht verheiratet war, dass sie
auch nicht verheiratet war, die Notelurkunde
gasparbort, die Braut erklärt und ist es klar, dass
sich die Braut erklärt und ist es klar, dass
sich die Braut erklärt und ist es klar, dass

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, das *Wilhelm Heinrich Herrmann*
und Henriette Buchmüller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrmann*
Weber *unverheiratet* Jahre alt, Standes *ledig*
zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* de *neuen* Ehegatt, des
Christian Friedrich *unverheiratet* Jahre alt, Standes
Arbeiter zu *Hilders* wohnhaft, welcher
ein *Arbeiter* de *neuen* Ehegatt, des *Christian Friedrich*
unverheiratet Jahre alt, Standes *ledig*
zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* de *neuen* Ehegatt und
des *Carl Heinrich* *unverheiratet* Jahre alt,
Standes *Arbeiter*, zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein
Arbeiter de *neuen* Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung und Genehmigung haben unterschrieben
Christian Friedrich

Hilf Hermann Hammacher
Henrich Buchmüller
Gemeiner Rath
F. Tackenberg
F. Will. Palky
Carl Heinrich Horst
Herrmann

In Königsberg Nr. 27 de 1853, geschehen am 26. Februar 1853

Die Brautjungfer erklärt durch zu stehen das auch
jüngere Braut und Brautjungfer Herrschaften sind
aus dem verstorbenen Herrn mit dem Jungfer zu Königs-
berg geboren sind in die Brautjungfer Geburten.
gibt es nicht dass Brautjungfer Maria Hilfermann
König Königsberg sind die Frau, mit dem Herrn, die
Brautjungfer sind die Brautjungfer Hilfermann.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Wilhelm Horst mit
Anna Catharina König

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Grafen~~ ~~Leutnants~~
Herrn ~~von~~ ~~Leutnant~~ Jahre alt, Standes ~~Leutnant~~
zu ~~Königsberg~~ wohnhaft, welcher ein ~~Leutnant~~ de ~~6~~ neuen Ehegatt ~~ist~~, des
Herrn ~~Hilfermann~~ Horst ~~ist~~ ~~Leutnant~~ Jahre alt, Standes
~~Leutnant~~ zu ~~Königsberg~~ wohnhaft, welcher
ein ~~Leutnant~~ de ~~6~~ neuen Ehegatt ~~ist~~, des ~~Herrn~~ ~~Hilfermann~~
~~Herr~~ ~~Leutnant~~ Jahre alt, Standes ~~Leutnant~~
zu ~~Königsberg~~ wohnhaft, welcher ein ~~Leutnant~~ de ~~6~~ neuen Ehegatt ~~ist~~ und
des ~~Herrn~~ ~~Hilfermann~~ ~~ist~~ ~~Leutnant~~ Jahre alt,
Standes ~~Leutnant~~, zu ~~Königsberg~~ wohnhaft, welcher ein
~~Leutnant~~ de ~~6~~ neuen Ehegatt ~~ist~~ zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und ~~Leutnant~~ ~~Leutnant~~ ~~Leutnant~~ ~~Leutnant~~
von ~~Leutnant~~ ~~Leutnant~~ ~~Leutnant~~ ~~Leutnant~~
sind, die ~~Leutnant~~ ~~Leutnant~~ ~~Leutnant~~ ~~Leutnant~~
sind ~~Leutnant~~

Carl Heinrich Horst.

Anna Catharina König.

Königsberg

F. W. G. G.

Friedrich Horst.

Joh. W. Horst.

J. Dittmar.

H. Altenbuck.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Töng und
Lisette Schallbruch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Melchior Töng
Jahre alt, Standes Tagelöhner
zu Berrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens, des
Johann Büren wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens, des
Jahre alt, Standes
zu Hilders wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Johann Büren
Jahre alt, Standes
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens und
des Anton Stenig wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens
Standes , zu Hilders wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Genußfertigkeit anerkennend und
klarheitlich das vorstehende Ehegattens und Ehegattens
zu keinem andern inbrigkeit Verzeihen und
und nicht zurückgekehrt.

Carl Töng
Lisette Schallbruch
Johann Töng
W. Töng
Johann Büren
Joh. Büren
f. Stenig.

Töngmeier

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am Donnerstag den zweiten Februar um zwei Uhr, erschienen vor mir Albert Wittmann Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Joseph Friedr. Lilles neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Mülheim

Regierungs-Departement Coeln, Standes Uffmann wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Mülheim am Rhein Uffmann Joseph Kath. Lilles und der Agnes Herzog geborenen und geborenen

wohnhaft zu Mülheim Regierungs-Departement Coeln, Anton Leopold Großhändler das Präsidenten am Abend des zweiten Februar um zwei Uhr

und die Maria Frantziska Uffmann Christine Windhoff neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Wipperfurth Regierungs-Departement

Coeln, Standes Uffmann wohnhaft zu Caarath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Abberghausen

geborenen Kaufmanns Karl Uffmann Windhoff und der Maria Joseph Christine Müller geborenen und wohnhaft

zu Wipperfurth Regierungs-Departement Coeln Anton Leopold Großhändler das Präsidenten am Abend des zweiten Februar um zwei Uhr

haben mir die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden am Caarath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten Februar vorigend Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Geburts- und Sterb- und Heirathsbuch, geboren am 10. Januar 1875
2. Ein Geburts- und Sterb- und Heirathsbuch, geboren am 13. Januar 1876
3. Ein Geburts- und Sterb- und Heirathsbuch, geboren am 10. Februar 1858
4. Ein Geburts- und Sterb- und Heirathsbuch, geboren am 6. Januar 1855
5. Ein Geburts- und Sterb- und Heirathsbuch, geboren am 6. October 1855
6. Ein Geburts- und Sterb- und Heirathsbuch, geboren am 19. November 1872
7. Ein Geburts- und Sterb- und Heirathsbuch, geboren am 4. Januar 1875
8. Ein Geburts- und Sterb- und Heirathsbuch, geboren am 4. Januar 1875

d. r. b.
 Johann
 Friedrich
 Lilles
 und
 d. r. b.
 Marie
 Franziska
 Theresie
 Christine
 Windhoff k.

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig am zweizehnten Maerz Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Albert Kroemer ke Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Peter Johann Spely sechzig Jahre alt, geboren zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Manufaktur wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Hilden wohnenden Manufaktur Arbeiters Spely und der im Wohnort Leubach Gendorf

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf sechzig Jahre alt, geboren zu Sammerfeld

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Manufaktur wohnhaft zu Merfeld

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Manufaktur Arbeiters Peter Bonrat

und der Anna Marie Heuser beide wohnhaft zu Sammerfeld Regierungs-Departement Düsseldorf sechzig Jahre alt, geboren zu Sammerfeld

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Manufaktur Arbeiters Peter Bonrat

und der Anna Marie Heuser beide wohnhaft zu Sammerfeld Regierungs-Departement Düsseldorf sechzig Jahre alt, geboren zu Sammerfeld

d. m. Peter Johann Spely
und
d. m. Anna Sybille Bonrat

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden am Merfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten November des vorigen Jahres und die andere am ersten November des vorigen Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, In dem bürgerlichen Geburts- und Sterberegister Nr. 67 de 1818 von dem bürgerlichen Stande am 8. September 1818 geboren ist
- 2, In dem bürgerlichen Geburts- und Sterberegister Nr. 2 de 1846 geboren ist am 3. Januar 1846
- 3, In dem bürgerlichen Geburts- und Sterberegister des Civilbezirks Nr. 90 de 1854 geboren am 16. August 1854.

4. die Geburtsurkunde der Braut, geboren den 7. Februar 1839, die
 Metrische Urkunde des Heirats geschlossen am 24. März 1846
 und die Metrische Urkunde des Ablebens geschlossen am
 7. August 1839 in legaler Ausfertigung
 3. die Metrische Urkunde des Heirats geschlossen am 24. Februar 1839 aber das Ableben
 der Großmutter der Braut

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Johann Speltz* und

Anna Sibilla Bormast

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Speltz*
Anna und Joseph Jahre alt, Standes *Wirt*
 zu *Heldern* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattens, des
Peter Bormast Jahre alt, Standes
Darfgewand zu *Gladbach* wohnhaft, welcher
 ein *Bruder* des neuen Ehegattens, des *Peter Fleischer*
Paul und Joseph Jahre alt, Standes *Maurer*
 zu *Riedern* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattens und
 des *Georg Rodius* Jahre alt,
 Standes *Zimmermann*, zu *Heldern* wohnhaft, welcher ein
Bruder des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind *Joseph* erklärt die *Mutter*
 des *Peter Bormast* *Joseph* *Joseph* *Joseph*
 die *übrigen* *Joseph* *Joseph* *Joseph*

Joseph Speltz
Michael Bormast
Michael Speltz
Peter Lounsch
Peter Hirschmann
Georg Rodius
Joseph

Heirath

Bürgermeisterei Aelden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Carl August Schornitz
und
von Johanne Marie Hüsgen

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig und sechszigsten Monats April Uhr, erschienen vor mir Albert Koonneke Bürgermeister von Aelden als Beamter des Personenstandes, der Carl August Schornitz neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Haan Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wahlort wohnhaft zu Aelden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Tagelöhners Karst Schornitz und der Mielpelmerin Jurmelbeke wohnhaft zu Aelden — Regierungs-Departement Düsseldorf, welcher unterzeichnet ist und ihm freiwillig zur Ehe zugehört erklärt

und die Johanne Marie Hüsgen dreißig Jahre alt, geboren zu Aelden — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes offen geheiratet wohnhaft zu Aelden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Admirals Patric Hüsgen — und der Anna Catharine Bauer wohnhaft zu Aelden Regierungs-Departement Düsseldorf, welcher unterzeichnet ist und ihm freiwillig zur Ehe zugehört erklärt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aelden — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten — und die andere am zweiten Porten des Monats — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1. Die Ehe vertrags urkunde des Bräutigams, welcher unterzeichnet ist am 28. April 1828 gegeben ist, in bezüglicher Erklärung
- 2. Die freie verwilligung des Bräutigams am 13. Januar 1829

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl August Schmitz mit
Johanne Marie Hüsgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ferdinand Freund
Johann mit Gering
Jahre alt, Standes *Wohnort*
zu Schmitz wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt m, des
Carl Moritz Schmitz
Jahre alt, Standes *Wohnort*
zu *Ort* wohnhaft, welcher
ein Bekannter de r neuen Ehegatt m, des Adolph August
Jahre alt, Standes *Wohnort*
zu *Ort* wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt m und
des Friedrich Vogel mit r Jahre alt,
Standes *Wohnort*, zu *Ort* wohnhaft, welcher ein
Bekannter de r neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Gering, Freund, Schmitz, Hüsgen, Vogel, die oben
genannten Personen zur Urkunde zu, sind, die obigen
Orten, haben mit mir unterschrieben

Christoph Gering,

Johanne Marie Hüsgen

Ferdinand Freund

Peter Hüsgen

Friedrich Schmitz

Ferdinand Freund

Carl Moritz

Adolph August

Friedrich Vogel

Heirath

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf, Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Ludwig Klinker

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am acht und zwanzigsten April Mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Albrecht Boormeier

Bürgermeister von Hilden als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Klinker aus neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Radeworth Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magister

und Emilie Petrick

wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Radeworth am postumum Leban Leinhard Spickard Nicholas Petrick und der geborenen Anna Elisabeth Hohornbreiter wohnhaft zu Radeworth Regierungs-Departement Düsseldorf, welche am acht und zwanzigsten April im Jahre neun und fünfzig ab erklärt

und die Emilie Petrick aus neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Wald Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes frei wohnhaft zu Morsfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des groß jährigen Ludwig Petrick und der Anna Catharina Elkenberg wohnhaft zu Morsfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, welche am acht und zwanzigsten April im Jahre neun und fünfzig ab erklärt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Morsfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten April des vorher genannten Monats und die andere am zweyten Desember des vorher genannten Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am 3. August 1820
 - 2, die Geburtsurkunde der Braut, geboren am 24. Januar 1837
 - 3, die Geburtsurkunde der Braut, geboren am 7. Juli 1830
- Sammlung in bezug auf Anfertigung vorgeschrieben

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Ludwig Klintner mit
Emilie Schmitt

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Meier* Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt* zu *Aelden* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* de *6* neuen Ehegattm, des *Jacob Endemann* *zwei* und *dreißig* Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt* zu *Aelden* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* des neuen Ehegattm, des *August Arens* *vier* und *dreißig* Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt* zu *Aelden* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* de *8* neuen Ehegattm und des *Johann Arens* *acht* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt* zu *Aelden* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* de *1* neuen Ehegattm zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *und* Genehmigung *erklären* die *Bezeugten* *ihre* *Abfertigung* *als* *Bezeugter* *zu* *sein* *in* *den* *übrigen* *Verantwortung* *haben* *und* *sind* *verantwortlich*.

Ludwig Klintner

Emilie Schmitt

Ludwig Schmitt

J. Klintner

Wittmecke

J. Arens
A. Arens

Heirath

Bürgermeisterei Aelden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ~~und fünfzig~~ und ~~sechzigsten~~ April ~~Donnerstags~~ ~~zwey~~ Uhr, erschienen vor mir Albrecht Voornmeester Bürgermeister von Aelden als Beamter des Personenstandes, der Philipp Joseph von Günter Schraafhausen mit und sechzig Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordnung wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Ordnung Grotus Schraafhausen und der Joseph Lauer wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf realis vertrauens mann mit ihm Einwilligung erkannt

Wilhelm
Joseph
Hubert
Schraafhausen
und
Elisabeth
Körtingel

und die Elisabeth Körtingel mit und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes offen garantirt wohnhaft zu Emmerfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Ordnung Joseph Körtingel und der Anna Catharina von der Heed wohnhaft zu Emmerfeld Regierungs-Departement Düsseldorf realis glory feld vertrauens mann mit ihm Einwilligung zu gugern wolken gott auf erkannt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aelden und Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten und die andere am ersten Donnerstags trauf Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

- 1, trauf berufend Gebürt erkannt dit trauf Regierung Nr 5 de 1826 geboren und 7 Januar 1826
- 2, trauf berufend Gebürt erkannt trauf Regierung Nr 111 de 1835 geboren und 26 November 1835

Bürgermeisterei Hilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Peter Müller

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am dreissigsten Maey sonntags mit Uhr, erschienen vor mir Albert Paornicke Bürgermeister von Hilders

als Beamter des Personenstandes, der Peter Müller neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Monkevin Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheiratet wohnhaft zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Tagelöhners Heinrich Müller

und der Marie Gertrud Ewertz

und der gewerbetreibend Leinwand Heinrichs Wittwe unverheiratet wohnhaft zu Endorf im Regierungs-Departement Düsseldorf, Gemeinde Rheindorf, der Heinrich Groß paarweise der Erbschaft unverheiratet mit Wittwe und Erben ist,

und die Marie Gertrud Ewertz zwanzig Jahre alt, geboren zu Bemmel Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Gewand wohnhaft zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Handwerk Johann Ewertz und der Anna Maryanna Peters Wittwe wohnhaft zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf unverheiratet ist und ihre Einwilligung zu dieser Verheirathung erklärt

und die Marie Gertrud Ewertz zwanzig Jahre alt, geboren zu Bemmel Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Gewand wohnhaft zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Handwerk Johann Ewertz und der Anna Maryanna Peters Wittwe wohnhaft zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf unverheiratet ist und ihre Einwilligung zu dieser Verheirathung erklärt

und die Marie Gertrud Ewertz zwanzig Jahre alt, geboren zu Bemmel Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Gewand wohnhaft zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Handwerk Johann Ewertz und der Anna Maryanna Peters Wittwe wohnhaft zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf unverheiratet ist und ihre Einwilligung zu dieser Verheirathung erklärt

und die Marie Gertrud Ewertz zwanzig Jahre alt, geboren zu Bemmel Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Gewand wohnhaft zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Handwerk Johann Ewertz und der Anna Maryanna Peters Wittwe wohnhaft zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf unverheiratet ist und ihre Einwilligung zu dieser Verheirathung erklärt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilders Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und andere am zweiten sonntags vor dem ersten Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung ingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, im Geburtsbuche des Ordnungsbuchs, geboren am 29. Januar 1830.
- 2, im Heirathsbuche, das Heirath, geschlossen am 11. November 1834.
- 3, im Heirathsbuche des Meinster geschlossen am 4. Januar 1840.
- 4, im Heirathsbuche des Meinster

Insel Gropelward und der mittelwärd Gropelward
3, der Geburtort der Frau, geboren
und die in der Insel Gropelward 1838
jüngere in England und festgelegt bei
gaf ag

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Müller und
Marie Gertrud Everts

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Mehlers Everts*
mit *zwanzig* Jahre alt, Standes *Mehler*
zu *Heider* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de *r* neuen Ehegattin, des
Mehlers *Hochzeits* *zwei* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes
Mehler zu *Heider* wohnhaft, welcher
ein *Heider* de *r* neuen Ehegattin, des *Heinrich* *Stemann*
mit *zwanzig* Jahre alt, Standes *Heider*
zu *Heider* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *r* neuen Ehegattin und
des *Jacob* *Stemann* *zwei* *und* *zwanzig* Jahre alt,
Standes *Heider*, zu *Heider* wohnhaft, welcher ein
Bekannter de *r* neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung mit *zwanzig* *und* *zwanzig* *und* *zwanzig*
Heider

Peter Müller

Sammedre

Jacob Stemann

Johann Stemann

Margarethe Stemann

Wilhelm Everts

W. Stemann

Heinrich Stemann

D. Stemann

3, in Notarbüchlein des Großherzogs von Baden Nr 38 vom
 1. April 1841, eingetragen in Heider am 19 April 1841.
 Jährlicher Lohn bestimmt.

Der Bräutigam wird erklärt mit Bewusstsein dass er die übrigen
 Großherzoglichen Bestimmungen mit sich einverstanden hat, dass er
 die Verbindung der Notarbüchlein mit möglichem Eifer
 sein, die mit demselben bekannten Jüngere werden
 und mit Bewusstsein dass er sich der Eignung des
 Bekannten sei.

6, in dem Notarbüchlein des Großherzogs von Baden Nr 63 de 1837
 eingetragen am 8. Juni 1837

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Hubert Guntentmann und
 Lisette Spiess.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wolfgang Kuller
 berg Junge und zwanzig Jahre alt, Standes Notar
 zu Heider wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Karl Kuller ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Notar zu Heider wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wolfgang Kuller
ein und zwanzig Jahre alt, Standes Notar
 zu Heider wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Junger Kuller ein und zwanzig Jahre alt,
 Standes Notar, zu Heider wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärt der
 Herr Notar die vorbenannte Eignung des
 zu sein die übrigen Bestimmungen des Gesetzes mit
 sich einverstanden.

Carl Hubert Guntentmann Kommis
 Lisette Spiess
 Wilh. Kullerberg
 Karl Junger
 W. Schöfer.

Bürgermeisterei Feldern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am zweiten Mai Donnerstag mitt Uhr, erschienen vor mir Albert Provinecke Bürgermeister von Feldern als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Schraaf fünf und fünfzig Jahre alt, geboren zu Gleßern Regierungs-Departement Tröbn, Standes Arbeiter wohnhaft zu Feldern Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Kaufmanns Konrad Schraaf und der Marythara Kengers hath gesehen geboren wohnhaft zu Feldern Regierungs-Departement Düsseldorf, Widow von der früher gesehen Anna Justine Erden brecht,

von Heinrich Schraaf und Anna Maria geboren Wilhelmine Karlstein

und die Anna Maria geboren Wilhelmine Karlstein fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Feldern Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindersfrau wohnhaft zu Feldern Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des früher gesehen Kaufmanns Johann Karlstein und der früher gesehen Maria Elisabeth Probst wohnhaft zu Feldern Regierungs-Departement Düsseldorf, aus der früher gesehen Konrad und unblut früher gesehen Einwilligung ist gesehen gesehen gesehen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Feldern Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Donnerstag des Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Am Geburtmatrikel des Bräutigams in legaler Ausfertigung, daselbst in dem 2. Territorial im 21. Artikel des französischen Reglements
2. Am Matrikelmatrikel des Bräutigams Nr 53 de 1847 gesehener am 6. Juni 1847
3. Am Matrikelmatrikel des Mädchens Nr 95 de 1849 gesehener am 23. September 1849

4. Ein Notarbescheid d. des Anna Gertrud Erdlenbruchs Nr. 621
 de 1838 gestorben am 5. Juni 1838
 5. Ein Geburtsbescheid des Bruns Nr 53 de 1838 geboren
 am 27. Juli 1833
 6. Ein Notarbescheid des Nikolaus Willg de 1834 gestorben
 am 27. August 1834. Die Bescheid d. bis 6. Juni 1834
 Ein Großalter d. des Bräutigams sind nach den mitgeschickten
 des besagten abwesend nicht mehr und daher ohne dass es
 bei gestorben die Notarbescheid d. beigefügt, die
 und sein betrautet Zusage versichert unterzeichnet und
 gegenseitig nicht zu verheiraten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Georg Friedrich Petersen* mit

Anna Marie genannt Wilhelmine Hartstein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Georg Meurer*
 am 11. März 1834 Jahre alt, Standes *Lehrer*
 zu *Helden* wohnhaft, welcher ein *Notar* de 6 neuen Ehegatt m, des
Anton Joseph Spiegel fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Metall zu *Helden* wohnhaft, welcher
 ein *Lehrer* de 2 neuen Ehegatt m, des *Carl Zimmer* vier
 und zwanzig Jahre alt, Standes *Notar* de
 zu *Helden* wohnhaft, welcher ein *Notar* de 2 neuen Ehegatt m und
 des *Karl Friedrich Kullenberg* fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes *Notar* de , zu *Helden* wohnhaft, welcher ein
Notar de 2 neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung sind Gegenwärtige erklärt worden das
 diese Urkunde nicht den wahren Zusage nicht unterschreiben
 fähig zu sein, die übrigen Urkunden sind
 davon nicht unterschrieben

Wilhelmine Hartstein *Pfarrmeister*
Georg Hartstein
Peter Joseph Lenzel
Karl Zimmer
Wilm. Kullenberg

4 Der Gebärtshilfe des Herrn, geboren am 20. Juli 1833
 5 Der Notarsgehilfe des Herrn, geboren am 28.
 Februar 1849
 beide hiesig in legaler Unterschrift

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Philipp Reuttmüller* genannt *Petermahl* mit *Elisabeth Margaretha Johanna Lees* hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Philipp Lees* ein und *Christoph* Jahre alt, Standes *Reuttmüller* zu *Heiden* wohnhaft, welcher ein *Leibrentner* des neuen Ehegattm, des *Theodor Barthe* *Leibrentner* Jahre alt, Standes *Leibrentner* zu *Heiden* wohnhaft, welcher ein *Leibrentner* des neuen Ehegattm, des *Peter Sengenbergs* *Leibrentner* Jahre alt, Standes *Leibrentner* zu *Heiden* wohnhaft, welcher ein *Leibrentner* des neuen Ehegattm und des *Ernst Hecht* *Leibrentner* Jahre alt, Standes *Leibrentner*, zu *Heiden* wohnhaft, welcher ein *Leibrentner* des neuen Ehegattm zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Quasirungung unterschrieben

Wilhelm Leifmüller *Leibrentner*

Elisabeth Margaretha Johanna Lees

Philipp Lees

Theodor Barthe

Peter Sengenbergs

Ernst Hecht

Leibrentner

Bürgermeisterei Feldern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig und zwanzigsten Mai Donnerstag um Uhr, erschienen vor mir Albert Freemeyer Bürgermeister von Feldern als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Zimmermann fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wald Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Reparaturmeister wohnhaft zu Wald Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des im Lebense des verstorbenen Abt von St. Agatha, der mit der folgenden, und gesetzlich und der garnabesond Joseph Zimmermann wohnhaft zu Merscheid Regierungs-Departement Düsseldorf realis aus dem selben und ihm ihre Einwilligung zu ihrem Verheirathen,

Michael
Zimmermann
und
Michaeline
Wintgen

und die Wilhelmine Wintgen sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Feldern Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes offen garnabesond wohnhaft zu Feldern Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des im Verheirathen von St. Agatha Abt von St. Agatha und der garnabesond Abt von St. Agatha Abt von St. Agatha wohnhaft zu Feldern Regierungs-Departement Düsseldorf, realis aus dem selben und ihm ihre Einwilligung zu ihrem Verheirathen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Feldern und Wald Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Donnerstag des monat und die andere am ersten Donnerstag des monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Im Geburts und Standes amt des Ortes Wald, geboren am 7. Mai 1834 in legalem Standes amt
2. Im Geburts und Standes amt des Ortes Wald am 7. 3. de 1830 geboren am 5. August 1830
3. Im Standes amt des Ortes Wald, geboren am 15. November 1848 in legalem Standes amt

Im öffentlichen Ansehn, dass sie sich von ihrem gegenseitigen
 Ansehen 9. vorigen Monats zu M. in die län-
 geren Gedenktage des Dörymmeisters
 Felder eingekommen und selbst die
 selbigen ihre geliebte Kind Ernst be-
 güt Weyerer für sich legitimiert soll
 sein

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, dass *Wilhelm Zimmermann* und

Wilhelmine Weyerer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Scheller*
 zu *Ohligs* fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer*
 zu *Ohligs* wohnhaft, welcher ein *Wirt* de *h* neuen Ehegatten, des
Heinrich Beckler siebenundzwanzig Jahre alt, Standes
Marzian zu *Fiedern* wohnhaft, welcher
 ein *Lehrer* de *h* neuen Ehegatten, des *Wilhelm Pöhlmann*
 zu *Fiedern* zwanzig Jahre alt, Standes *Marzian*
 zu *Fiedern* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *h* neuen Ehegatten und
 des *Wilhelm Grafen* siebenundzwanzig Jahre alt,
 Standes *Lehrer*, zu *Fiedern* wohnhaft, welcher ein
Lehrer de *h* neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung sind *Gegenwärtige* erklärten die
bedenktlichen sind das *neue* *gesetzlich* *gesetzlich*
gesetzlich zu sein, die *andere* *gesetzlich*
gesetzlich *gesetzlich*

Wilhelm Zimmermann

Patron

Wilhelmine Weyerer

Hr. Beckler

Hr. Pöhlmann

Mik. vom Grafen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Carl Wintzer* mit

Liese Rau

hierdurch mit einander gefeslich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Carl Meyer* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Fabrikanten* zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattens, des *Johann Boecker* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Fabrikanten* zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Dokumente* des neuen Ehegattens, des *Heinrich Altkemper* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Fabrikanten* zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Dokumente* des neuen Ehegattens und des *Wolfgang Zimmermann* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Fabrikanten*, zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Dokumente* des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung mit Genehmigung erklärt ist den *Heinrich Altkemper* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Fabrikanten* zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Dokumente* des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Johann Wintzer

Liese Rau

Carl Meyer

Johann Altkemper

Wolfgang Zimmermann

Heinrich Altkemper

Carl Meyer

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter Engels

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig am zweiten April Morgens neun Uhr, erschienen vor mir Albert Proemmel

Bürgermeister von Hilden als Beamter des Personenstandes, der Peter Engels neunundzwan- zig Jahre alt, geboren zu Baumberg

und von Lisette Buegel

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Subskribent wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf neun jähriger Sohn des zu Baumberg Subskribent Adrian Engels und der geborenen Elisabeth Helgers wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf neun und zwan- zig Jahre alt, geboren zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes offen wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, neun jährige Tochter des Subskribent Johann Buegel und der Maria Christina Müller wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, neun und zwan- zig Jahre alt, geboren zu Hilden —

und die Lisette Buegel neunundzwan- zig Jahre alt, geboren zu Hilden —

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes offen wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, neun jährige Tochter des Subskribent Johann Buegel und der Maria Christina Müller wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, neun und zwan- zig Jahre alt, geboren zu Hilden —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April Morgens neun Uhr und die andere am vierten April Morgens neun Uhr; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, im Geburtsurkunde Adrian Engels vom zweiten April Morgens neun Uhr 1835 in baumberg geboren
- 2, im heirath urkunde Adrian Engels und Lisette Buegel am zweiten April Morgens neun und zwan- zig Juni 1837 in Hilden

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Engels mit
Lisette Bürgel

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Schmitt
gebürtig mit fünfzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiters
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegattin, des
Wilhelm Caspers gebürtig mit vierzig Jahre alt, Standes
Fabrikarbeiters zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Bekannter de n neuen Ehegattin, des Wilhelm Zimmermann
gebürtig mit zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiters
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegattin und
des Erich Voelmer mit vierzig Jahre alt,
Standes Fabrikarbeiters, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Bekannter de n neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärten die
Beiden das hiesige Ehegattin sprachlich verständlich
zu sein, die übrigen Angeordneten haben
mit mir unterschrieben

Peter Engels
Lisette Bürgel
Anton Schmitt

Schmitt

Wit: Caspers

Wit: Zimmermann

Erich Voelmer

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am sechsten Januar zweizehn und sechszig,
am Freitag vor St. Valentins Tag zwey Uhr, erschienen vor mir Albert
Voornbeke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Johann Gräf sechszig
und sechszig Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fabrikarbeiters
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des früher verstorbenen Jagdmarsch Leontius Gräf
und der geborenen Carlotta Leontius
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, mal
im Vertrauen von ihnen Freiwilligkeit
zum Heirath erklärt,

von Johann
Gräf,

und
von Wilhelmine
Silberberg

und die Wilhelmine Silberberg sechszig
und sechszig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Stammhans wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Jagdmarsch
Anton Silberberg und der
Magrin Stettin sechszig und sechszig und sechszig wohnhaft
zu Unserbacht Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten Januar zweizehn und sechszig und die
andere am zweiten Februar zweizehn und sechszig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

1. Im früher verstorbenen Geburtsregister des Prinz von Wittgenstein N^o 17
79 de 1831 geboren und 18. Oktober 1831
2. Im früher verstorbenen Heirathregister des Prinz von Wittgenstein N^o 18 de
1836 geboren und 14. Februar 1838
3. Im Geburtsregister des Prinz von Wittgenstein, geboren und
6. November 1834.

4 Im Notarbüchlein des Kantons des Orens, geschehen am 21. Januar
1843

5 Im Notarbüchlein des Kantons des Orens geschehen am 6.
Januar 1838, bezeugen zwei in legaler Weise beglaubigte
die Orens mündlich mit Abschied, dass ich der vorbenannte Graf,
als auch meine Frau und Geburt sind, dass ich zu dem mit dem
das Abschiedsbrief muss bekannt mit dem ich ich mich möglich
zurück zum Notarbüchlein bezeugen, im an-
reputiert zu dem bezeugen die mündlich.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, dass

Johann Graf und
Wilhelmine Silberberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nikolaus Graf
Karlsruhe Jahre alt, Standes Subskribent
zu Heiden wohnhaft, welcher ein Bezeugter des neuen Ehegatt m., des
Christoph Blum Karlsruhe Jahre alt, Standes
Karlsruhe zu Heiden wohnhaft, welcher
ein Bezeugter des neuen Ehegatt m., des Johann Peter zu dem
mit zwanzig Jahre alt, Standes Heiden
zu Heiden wohnhaft, welcher ein Bezeugter des neuen Ehegatt m. und
des Hubert Abels zu dem mit zwanzig Jahre alt,
Standes Subskribent zu Heiden wohnhaft, welcher ein
Bezeugter des neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung schlusslich im Namen
des Notarbüchlein Subskribent möglich zu dem
die mündlich bezeugen Subskribent und mich mündlich
bezeugen.

Johann Graf

Subskribent

Wilhelmine Silberberg

W. Graf

W. Blum

Johann Peter

Hubert Abels

Bürgermeisterei Aildern Kreis Sülpertorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Friedrich Wilhelm Kretz
und
von Julie Goetternüller
ver.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am zweiten Juni Donnerstag zwey Uhr, erschienen vor mir Albert Swornicke Bürgermeister von Aildern als Beamter des Personenstandes, der forty sechzehn Forty sechszig Jahre alt, geboren zu Aildern Regierungs-Departement Sülpertorf, Standes Lehrmann wohnhaft zu Aildern Regierungs-Departement Sülpertorf groß jähriger Sohn des Lehrmanns Philipp Kretz und der Anna Gustav Peter wohnhaft zu Aildern Regierungs-Departement Sülpertorf, mal, in der öffentlichen Hand zur Erklärung zu der Heirath erklärt,

und die Julie Goetternüller sechszig Jahre alt, geboren zu Aildern Regierungs-Departement Sülpertorf, Standes Lehrmanns wohnhaft zu Aildern Regierungs-Departement Sülpertorf, groß jährige Tochter des Hauptmanns Philipp Goetternüller und der Anna Bernstein wohnhaft zu Aildern Regierungs-Departement Sülpertorf, mal, in der öffentlichen Hand zur Erklärung zu der Heirath erklärt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aildern Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Donnerstag des ersten Monats und die andere am zweiten Donnerstag des ersten Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Das franz öffentliche Geburts Attestat des Präsidenten de 1831 geboren am 26 Septembres 1831
- 2, Das Geburts Attestat des Präsidenten de 1833 geboren am 10 Novembres 1833, franz öffentliche

Im Brautstande abgewordener Friedrich, durch sein Alter von
 fünfzig Jahren. sub 1813 35. Jah. Geburtsmagistrat von
 Jahn 1836 eingetragener Ernst August Ernst Goesse
 Müller, als dessen Vater von Brautstand
 sich bekannt, geboren in Hilders am 17. März 1791
 fünfzig Jahre alt, Standes ~~Magistrat~~
 fünfzig Jahre alt, Standes ~~Magistrat~~

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Friedrich Wilhelm Frey* und
Helene Goesemüller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Magistrats*
Pöschel fünfzig Jahre alt, Standes *Magistrat*
 zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Beirat* des neuen Ehegattens, des
Johann Vogel einundzwanzig Jahre alt, Standes *Magistrat*
Carl zu *Hilders* wohnhaft, welcher
 ein *Beirat* des neuen Ehegattens, des *Ferdinand Becker*
 fünfzig Jahre alt, Standes *Magistrat*
 zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Beirat* des neuen Ehegattens und
 des *Ferdinand Becker* fünfzig Jahre alt,
 Standes *Magistrat*, zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein
Beirat des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung verlesen im Namen
 des neuen Ehegattens ein *Beirat* des neuen Ehegattens zu
 sein die übrigen *Beiräte* und *Beiräte* mit
 einverstanden.

Friedrich Wilhelm Frey
Julianus Göttemüller
Wilk. Frey
Wilhelm Göttemüller
Herrnrat. Bernshaus
Magistrat August König
Friedrich Vogel
Ferdinand Becker
Hr. Becker

Freymüller

Heirath

Bürgermeisterei Hildert

Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am zweiten Junii Abend um sechs Uhr, erschienen vor mir Albert

als Beamter des Personenstandes, der Peter Joseph Spiegel Bürgermeister von Hildert sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Land

Regierungs-Departement Coeln Standes Wägen wohnhaft zu Hildert Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Anton Joseph Spiegel

und der Anna Catharina Widdig, birtlich gebohren zu Walden wohnhaft zu Walden Regierungs-Departement Coeln sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Land

und die Anna Catharina Wiltelmann Petraaf

sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hildert Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Wägen wohnhaft zu Hildert

Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anton Joseph Petraaf und der Anna Catharina Wiltelmann Petraaf

wohnhaft zu Hildert Regierungs-Departement Düsseldorf sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hildert

Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anton Joseph Petraaf und der Anna Catharina Wiltelmann Petraaf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindeg Hauses von Hildert Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Junii Abend um sechs Uhr und die andere am vierten Junii Abend um sechs Uhr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:
1. Ein Geburtsurkunde des Anton Joseph Petraaf geboren am 13. Dec. 1833
2. Ein Heirathsurkunde Anton Joseph Petraaf groß jähriger Sohn des Anton Joseph Petraaf und der Anna Catharina Wiltelmann Petraaf am 4. Februar 1855
3. Ein Heirathsurkunde Anton Joseph Petraaf groß jähriger Sohn des Anton Joseph Petraaf und der Anna Catharina Wiltelmann Petraaf am 4. Februar 1855
4. Ein Heirathsurkunde Anton Joseph Petraaf groß jähriger Sohn des Anton Joseph Petraaf und der Anna Catharina Wiltelmann Petraaf am 4. Februar 1855

Petraaf
Joseph Spiegel
und
Anna Catharina Wiltelmann Petraaf

h. h. h.

5. In dem benannten Geburtsbuche des Herrn
 Nr 115 de 1834 geboren und 16. September 1834.
 6. In dem benannten Geburtsbuche des
 Herrn Nr 62 de 1838, geboren und
 5. Juni 1838.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Joseph Spiegel* und
Anna Catharina Wilhelmine Peters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Simon Meu-*
res fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Maler*
 zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de *n* neuen Ehegatt *ist*, des
Sefard Meusel Meures vier und zwanzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu *Hilders* wohnhaft, welcher
 ein *Bräutigam* de *n* neuen Ehegatt *ist*, des *Lehrer*
Meusel vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer*
 zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de *n* neuen Ehegatt *ist* und
 des *Simon Spely* fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes *Maler*, zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein
Bräutigam de *n* neuen Ehegatt *ist* zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung mit Zustimmung erklärt der
 Herr *Meusel* der *neue* Ehegatt *ist* zu sein
 zu können, die übrigen *Bräutigam* *ist* zu sein
 zu erklären.

Peter Joseph Spiegel

Peters

Chr. Hartf. Wilf. Spang

Frederic Meusel

Joh. Wilh. Meusel

Karl Zimmer

Simon Spely

Bürgermeisterei Nilwen Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zweihundert fünfzig am zweiten August
Montag Mittags zwey Uhr, erschienen vor mir Michael
Karr Bürgermeister von Nilwen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Friedrich Funke geboren
zwey Jahre alt, geboren zu Düsseldorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freier und Wohnhast
wohnhaft zu Wanheimer Regierungs-Departement Wanheimer
Sohn des gü Düsseldorf Carl Friedrich und Funke
und der gü Düsseldorf Christiane geborene Funke
wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf Carl
Funke geboren zwey Jahre alt, geboren zu Düsseldorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freier und Wohnhast
wohnhaft zu Wanheimer Regierungs-Departement Wanheimer

Johann
Friedrich
Julius
Funke
und
Marie
Christiane
Dautzenberg

und die Maria Christiane Dautzenberg geboren
zwey Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Freier wohnhaft zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des gü Wanheimer
Carl geborene Dautzenberg und der
gü Düsseldorf Christiane geborene Funke wohnhaft
zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf Carl
Funke geboren zwey Jahre alt, geboren zu Düsseldorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freier und Wohnhast
wohnhaft zu Wanheimer Regierungs-Departement Wanheimer

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Nilwen und Wanheimer statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten August zwey Uhr und die
andere am zweiten August zwey Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, Die gü Düsseldorf Carl geborene Funke geboren zwey Jahre alt, geboren zu Düsseldorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freier und Wohnhast wohnhaft zu Wanheimer
Regierungs-Departement Wanheimer Carl geborene Funke geboren zwey Jahre alt, geboren zu Düsseldorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freier und Wohnhast wohnhaft zu Wanheimer
Regierungs-Departement Wanheimer
 - 2, Die gü Düsseldorf Christiane geborene Funke geboren zwey Jahre alt, geboren zu Düsseldorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freier und Wohnhast wohnhaft zu Wanheimer
Regierungs-Departement Wanheimer
 - 3, Die gü Düsseldorf Carl geborene Funke geboren zwey Jahre alt, geboren zu Düsseldorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freier und Wohnhast wohnhaft zu Wanheimer
Regierungs-Departement Wanheimer

4. Ein solches Verlöbniß ist durch den Tod des Verlobten am 21. de 1850 geschehen. Am 21. Februar 1856 in Merseburg.
 Der Bräutigam erklärt, daß er die Braut, die er von seinem
 Vater von ganzem Herzen mit Freuden und Lust
 und Lust recht herzlich geheißen hat, als
 Wilhelm Julius Dautzenberg, geboren am 7. de 1858, wird
 durch die Braut freiwillig und rechtlich erklärt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph Friedrich Julius
 Frank* und *Wilhelmine Christiane Dautzenberg*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Carl Zimmer*
 und *Paul Zimmer* Jahre alt, Standes *Officiarius*
 zu *Milow* wohnhaft, welcher ein *Lutherischer* de *neuen* Ehegatt *ist*, des
Katholik *Leopold* *Leopold* *Leopold* *Leopold* *Leopold* Jahre alt, Standes
Officiarius zu *Milow* wohnhaft, welcher
 ein *Lutherischer* de *neuen* Ehegatt *ist*, des *Georg* *Georg* *Georg* *Georg* *Georg*
Leopold Jahre alt, Standes *Officiarius*
 zu *Milow* wohnhaft, welcher ein *Lutherischer* de *neuen* Ehegatt *ist* und
 des *Georg* *Georg* *Georg* *Georg* *Georg* Jahre alt,
 Standes *Officiarius*, zu *Milow* wohnhaft, welcher ein
 de *neuen* Ehegatt zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *und* *Officiarius* *Officiarius* *Officiarius* *Officiarius* *Officiarius*
Officiarius *Officiarius* *Officiarius* *Officiarius* *Officiarius*
Officiarius *Officiarius* *Officiarius* *Officiarius* *Officiarius*
Officiarius *Officiarius* *Officiarius* *Officiarius* *Officiarius*

Julius Frank
Wilhelmine Dautzenberg
Carl Frank
Carl Zimmer
W. Sebäfer
G. König
H. Altendiek
Kramer

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Haller und
Helene Knopp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Schmitz
Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Eller wohnhaft, welcher ein Dekanats de n neuen Ehegatt ist, des
Walfahr Schaefer Jahre alt, Standes
Pfarrer zu Hilver wohnhaft, welcher
ein Dekanats de n neuen Ehegatt ist, des Georg Klein
Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Hilver wohnhaft, welcher ein Dekanats de n neuen Ehegatt ist und
des Conrad Knopp Jahre alt,
Standes Dekanats, zu Eller wohnhaft, welcher ein
Pfarrer de n neuen Ehegatt ist zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Offensivierung verklagt sind alle
Anwesen der Braut sind die Wähler des Standes
Hilver wohnhaft, welche die übrigen
Anwesenden haben sind sind nicht erschienen.

Peter Haller

Helene Knopp

Herrn J. Haller
Anton Schmitz

W. Schaefer.

G. Klein

Conrad Knopp

Kaupt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Julius Perryannus Raaf
und Maria Catharina Wingerz

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Raaf ein und dreißig Jahre alt, Standes Lehrer zu Alten wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Wilhelm Rätz sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Alten wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Wilhelm Kullenberg fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Alten wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten und des Wilhelm Schaefer sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Alten wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Julius Perryannus Raaf und Maria Catharina Wingerz erklärten in Wahrheit die neuen Ehegatten Wilhelm Rätz Wilhelm Kullenberg Wilhelm Schaefer und Theodor Raaf haben einander verheirathet.

Julius Raaf

Maria Catharina Wingerz

Anna Maria Groß

Anton Wingerz

Theodor Raaf

W. Rätz

W. Kullenberg

W. Schaefer

Raaf

Bürgermeisterei

Hilden

Kreis

Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

und
Johann
Caspar
Krecher

Im Jahre eintausend achthundert neun und hundert und sechzig und sechzig am

August Neun und hundert und sechzig Uhr, erschienen vor mir Wilhelm

Karney Beigeordneter Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Johann Kasper Krecher gerath

und einzig Jahre alt, geboren zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Offizier

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Anton Steff Krecher

und der Anna Luise Witt geb. Krecher und geb. Witt

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, ein und einzig

Offizier altes und geb. Krecher, altes und geb. Krecher

und geb. Krecher, altes und geb. Krecher

Luise Witt geb. Krecher

und die Anna Luise Witt geb. Krecher und geb. Witt

und geb. Witt Jahre alt, geboren zu Leutensberg Regierungs-Departement

Arolsen, Standes Leutensberg wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann

Waldemar Witt geb. Krecher und geb. Witt

und geb. Witt wohnhaft

zu Leutensberg Regierungs-Departement Arolsen altes und geb. Krecher

geb. Krecher altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

altes und geb. Krecher altes und geb. Krecher

- Jene Urkunden sind:
1. Die Offizielle Urkunde des Landes am 1 de 1817.
 2. Die Offizielle Urkunde des Landes am 28 de 1816.
 3. Die Offizielle Urkunde des Landes am 3 de 1819.
 4. Die Offizielle Urkunde des Landes am 18 de 1821.

4. Das Todtes Metrikel der Cassoviana Klüverer M. S. J.
de 1836 gestorben den 25 August 1836. Fürmahlisch für
beerdigt.

5. Die Officiere Metrikel der David rammesfeldt von
16 Juli 1835 zur Sackensberg gestorben den 15. d. d. d. d. d.
freitig von beerdigt fürmahlisch.

6. Das Oben die Einwilligung der Eltern der Heirat, geschichtlich
wird geschichtlich von demselben Metrikel bezeugt zu bezeugt
am 8 August 1836.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Caspar Noecker
und Marie Eleonore Elisabeth Mühlberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

erst und einzig Jahre alt, Standes *Prüf.*
zu *Hilven* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *6* neuen Ehegatten, des
Wulfhelm Fischer und *einzig* Jahre alt, Standes
Lehrer zu *Hilven* wohnhaft, welcher
ein *Lehrer* de *6* neuen Ehegatten, des *Johann Langenberg*
einzig Jahre alt, Standes *Prüf.*
zu *Hilven* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *6* neuen Ehegatten und
des *Wulfhelm Langenberg* und *einzig* Jahre alt,
Standes *Prüf.*, zu *Hilven* wohnhaft, welcher ein
Lehrer de *6* neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung sind Officiere *Johann Mühlberg*,
bist Officiere und *einzig*.

Cajon Noecker

Eleonore Mühlberg

Johann Fischer
Wilm Fischer
Peter Langenberg
Wilhelm Langenberg

Kunst

b. die Verfertigung der röm. Horen zu Seeburg
 über die kaiserl. Bestimmung der Horen-
 rüst, nach Abgange vom Kaiser der
 Königl. Hof- und Ober-Procurator von
 Jena, von der bürgerl. Bestimmung
 der röm. Horen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Simeon Adelmann Tschelhorn
 und Marie Caroline Schaefer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Friedrich
 Bergmann und Franz Jahre alt, Standes
 zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Antonius Beckers und Franz Jahre alt, Standes
 Assistenten zu Hilders wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Simeon Göttemüller
 und Franz Jahre alt, Standes
 zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Simeon Schaefer und Franz Jahre alt,
 Standes Assistenten, zu Hilders wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Verlesung und Genehmigung abgelegt der
 Horen der röm. Horen Horen Horen Horen
 zu sein, die übrigen Horen Horen Horen Horen
 Horen Horen

Hr. W. Tschelhorn
 M. C. Schaefer,
 Johann Friedrich Bergmann
 Hr. Beckers
 Frid. Göttemüller
 Frau Schaefer

Simeon

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Wilhelm Neffenswert* und *Johanne Wilhelmine Steurmer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Meister Rösser* und *Meister Anstötz* Jahre alt, Standes *Belehrter* zu *Niedert* wohnhaft, welcher ein *Ordnung* de *der* neuen Ehegatten, des *Anton Wotins* auf *und* *granzig* Jahre alt, Standes *Sifmilt* zu *Niedert* wohnhaft, welcher ein *Ordnung* de *der* neuen Ehegatten, des *Adelphi Dors* und *Meister Anstötz* Jahre alt, Standes *Belehrter* zu *Haar* wohnhaft, welcher ein *Ordnung* de *der* neuen Ehegatten und des *Heinrich Kleinbauch* *haben* und *granzig* Jahre alt, Standes *Belehrter* zu *Niedert* wohnhaft, welcher ein *Ordnung* de *der* neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung, in bester Ansehung, hat man sich gegenseitig versprochen, die obigen Bedingungen zu halten, die übrigen Bestimmungen haben sich nicht zu verhalten.

Wilhelm Neffenswert

Wilhelmine Steurmer

Tier: Küster

W. Rösser

Anton Worme

H. Dors

Kleinbauch

H. Kleinbauch

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joheann Wilhelm Pund mit
Catharina Schaeffer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Pundert*
vierzig Jahre alt, Standes *Leibant*

zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Leibant* de *neuen Ehegattm*, des
Christ. Hellingrath *vierzig* Jahre alt, Standes

Leibant zu *Portesheim* wohnhaft, welcher
ein *Leibant* de *neuen Ehegattm*, des *Joseph Promeley*
sechzig Jahre alt, Standes *Leibant*

zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Leibant* de *neuen Ehegatt* und
des *Joseph Schaeffer* *vierzig* Jahre alt,

Standes *Leibant*, zu *Eller* wohnhaft, welcher ein
Leibant de *neuen Ehegattm* zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *mit Zustimmung* *aktueller* *der*
Eller *der* *neuen Ehegattm* *der* *neuen Ehegattm* *der*
neuen Ehegattm *der* *neuen Ehegattm* *der* *neuen Ehegattm*
der *neuen Ehegattm* *der* *neuen Ehegattm* *der* *neuen Ehegattm*

W. Pund *Leibant*
C. Schaeffer
Joseph Promeley
Wilhelm Pundert
Christ. Hellingrath
Joseph Promeley
Joseph Schaeffer
Promethe

4, Im Notariat des Notars, gestorben und
24. Juni 1844

5, Das notariell hinterlegte und für Notar
des Bräutigams zu dieser Zeit

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Alderath
Wilhelmine Osenbühler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
braut Wittwe Jahre alt, Standes Witwe

zu Helver wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegattin, des
Joseph Cronenberg Witt und Wittwe Jahre alt, Standes

Emywald zu Neumarkt wohnhaft, welcher
ein Wittwe de n neuen Ehegattin, des Wilhelm Peterky Witt
und Wittwe Jahre alt, Standes Wittwe

zu Helver wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegattin und
des Heinrich Kleinbedt Witt und Wittwe Jahre alt,

Standes Wittwe, zu Helver wohnhaft, welcher ein
Bekannter de n neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung und Unterschrift

Wilhelm Alderath.
Wilhelmine Osenbühler.
Anna Catharina Witt.
W. Erdmann.
Joseph Cronenberg
W. Klein
H. Klein

Wittwe

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Heinrich Schmalz
mit Amalie Bauer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gustav Bauer*
Leut und Schriftf. Jahre alt, Standes *Wohnort*
zu *Klewen* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de a neuen Ehegatt ist, des
Gustav Kellertopf *Leut und Schriftf.* Jahre alt, Standes
Wohnort zu *Klewen* wohnhaft, welcher
ein *Bräutigam* de a neuen Ehegatt ist, des *August Schmalz*
Leut und Schriftf. Jahre alt, Standes *Wohnort*
zu *Berorath* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatt und
des *Robert Heinrichs* *Leut und Schriftf.* Jahre alt,
Standes *Wohnort*, zu *Werscheid* wohnhaft, welcher ein
Bräutigam des neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *und Genehmigung* *Bräutigam*.

Wilk. Heinr. Schmalz

David Lexner

Heinrich Schmalz

Johann Bauer

Hans Anna Borna

Gustav Bauer

Gustav Göltsch

August Schmalz

Robert Heinrichs

Kampf

Bürgermeisterei Hilders Kreis Süpfeldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am ersten October
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Albert
Wormsche Bürgermeister von Hilders
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Friedrich Wilhelm
Loh neun und dreißig Jahre alt, geboren zu Falkenhagen
Regierungs-Departement Lippe, Standes Knecht und Magister
wohnhaft zu Hilders Regierungs-Departement Süpfeldorf sechs jähriger
Sohn des zu Nisse Herrn Falkenhagen Konstantin Friedrich Loh
und der Süpfeldorfer Konstantin Louise Hees, zwey
wohnhaft zu Nisse Regierungs-Departement Süpfeldorf Lippe,

von
Heinrich
Friedrich
Wilhelm
Loh
und
von
Emilie
Muhtz

und die Emilie Muhtz sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Radevormwald Regierungs-Departement
Süpfeldorf, Standes Wirtin wohnhaft zu Hilders
Regierungs-Departement Süpfeldorf, sechs jährige Tochter des zu Radevormwald
Konstantin August Johann Christoph Muhtz und der
geborenen Amalthea Friederike wohnhaft
zu Radevormwald Regierungs-Departement Süpfeldorf, malis ihre Stir-
bellegung zu Süpfeldorf unbekannt.

Im Bräutigam ist dem Naturalisations-Vertratte der Königl. Preuss. Regierung zu Süpfeldorf d. 9. d. Monats LT 6104 in dem
Prämisse unterzeichnet worden angenommen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilders Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ersten und die

andere am zweiten Abend des Monats Mai sechs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Das Heirath geburts des Bräutigams, geboren
am 10 Januar 1820
2. Das Konten des Bräutigams geboren am 20
November 1843
3. Das Konten des Bräutigams geboren am
21 May 1827
4. Das geburts des Bräutigams geboren am 21 September
1823

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
am
August
Stoek.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am neun
Oktober Donnerstag des Uhr, erschienen vor mir Albers
Koornicke
Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der August Stoek
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Opladen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magistrat
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Nikolaus Johann Stoek
und der Katharina Agnes Schulze Witt
wohnhaft zu Opladen — Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet
am neun und zwanzig September im Jahre 1857 zu
Hilden Donnerstag abgeschlossen

und
am
Caroline
Stürmer

und die Caroline Stürmer neun
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hoster — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Magistrat wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Düsseldorf am
Stadthaus Magistrat Peter Stürmer und der
Anna Christina Maria Alberta geb. Schulze wohnhaft
zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet
am neun und zwanzig September im Jahre 1857 zu
Hilden Donnerstag abgeschlossen Zeugen
Johann Henry Bongard

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Opladen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Unglück Donnerstag des neun und zwanzig September im Jahre 1857 und die andere am neun und zwanzig September im Jahre 1857 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Im Geburtsurkunde des Prinz geboren am 25 September 1855
2. Im Geburtsurkunde des Prinz geboren am 25 Juni 1851
3. Im Heirathsurkunde des Prinz, geboren am 9 Juni 1832, geboren in England Westerburg geboren
4. Im ersten und zweiten Heirathsurkunde des Prinz des Prinz N 19 de 1850 geboren am 18 März 1850
5. Johann Henry Bongard geboren am 19 April 1857 am neun und zwanzig September im Jahre 1857 N 37 de 1857

6. die sind beiderseitig Notwendig und den Großeltern der
Braut von auswärtigen Orten, Großvater Peter Stürmer
gestorben am 25. Januar 1803, in Großmutter Elisabeth
Raders gestorben am 16. April 1815.

Die Braut erklärt öffentlich, dass sie ihren Großvater mütterlichen
Theils nicht mehr und Großmutter auch nicht mehr in dem Erbvertrage der Erb-
schaft nicht möglich gemacht, die von der Braut mütterlichen
Theils von dem mütterlichen Theile Erklärung von Erbvertrage
Die Braut und die von dem mütterlichen Theile Erklärung von Erbvertrage
nicht mehr in dem Erbvertrage der Erb-
schaft nicht möglich gemacht, die von der Braut mütterlichen
Theils von dem mütterlichen Theile Erklärung von Erbvertrage

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß August Stöck und

Caroline Stürmer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Cornelius Stürmer
zu Solingen wohnhaft, welcher ein Halbbrotter de 8 neuen Ehegatt m, des
Wilhelm Heintz Stürmer vierzig Jahre alt, Standes
ein Erben de 8 neuen Ehegatt m, des Ferdinand Volmer vierzig
Jahre alt, Standes
zu Hilden wohnhaft, welcher
des Ernst Stürmer sieben und zwanzig Jahre alt,
Standes
zu Solingen wohnhaft, welcher ein
Erben de 8 neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Einsichtigung erklärt die Braut
ihren mütterlichen Theil nicht mehr in dem Erbvertrage der Erb-
schaft nicht möglich gemacht, die von der Braut mütterlichen
Theils von dem mütterlichen Theile Erklärung von Erbvertrage

August Stöck
Cornelius Stürmer
Joh Peter Soeck.
Cornelius Stürmer
W. H. Stürmer
Ferdinand Volmer
Ernst Stürmer

Stammes Sie

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig und zwanzigsten October Donnerstag mitt. Uhr, erschienen vor mir Albert Kreutz Bürgermeister von Hilden als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm August Kreutz fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handwerker wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des früher verstorbenen Johann Wilhelm Kreutz und der geborenen Christine Kreutz wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf malig unverheiratet war und ihre Einwilligung zu dem Heirath erklärt.

und die Amalie Engelbert acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Elberfeld - Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fabrikarbeiterin wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Elberfeld verstorbenen Martin Engelbert und der geborenen Caroline Engelbert wohnhaft zu Elberfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, malig unverheiratet war und ihre Einwilligung zu dem Heirath erklärt.

d. n^o
Wilhelm
August
Kreutz
und
d. n^o
Amalie
Engelbert

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Donnerstag des vorigen Monats und die andere am zweiten Donnerstag des vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Geburtsurkunde des Erwähnten N^o 35 de 1834 ge- boren am 16 Maerz 1834, frei gebürtig
 2. die geburtsurkunde des vorbenannten, geboren am 16 August 1835 Leipzig gebürtig und 25 September 1836
 3. die Heirathsurkunde des vorbenannten von Elberfeld, ge- schlossen am 16 August 1835, 2 + 3 in legalen Ordnung

Regierung beigefügt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm August Frey und
Amalie Engelbert,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Pütz fünf und dreißig Jahre alt, Standes ~~Präsident~~ zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt m, des Franz Jost zwei und dreißig Jahre alt, Standes ~~Präsident~~ zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt m, des Ferdinand Becker drei und vierzig Jahre alt, Standes ~~Präsident~~ zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt m und des Wilhelm Aldenrat zwei und vierzig Jahre alt, Standes ~~Präsident~~ zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung erklärt die bei der Mann ~~Präsident~~ zu sein, die besten Bewilligten sind die übrigen ~~Präsident~~ haben sich nicht widersprochen

Wilhelm Kunz
Amalie Engelbert
Wilhelm Frey
Heinrich Frey
Franz Jost
Ferdinand Becker
Wilhelm Aldenrat.

P. W. Meike

N^o 93 de 1839 gestorben am 29. Juli 1839
 5, im Tode verheiratet mit Gropmann geb. am 1. September
 N^o 103 de 1831 gestorben am 5. September 1831
 6, im Tode verheiratet mit Gropmann geb. am 16. Juni 1836

Rechtsverpflichtung, nach dem Tode, verheiratet und sein
 7, im Tode verheiratet mit Gropmann geb. am 20. Oktober 1834 in
 legaler Konstitution

Die Bräutigam ist nicht verheiratet, das sein Gropmann verheiratet
 sind abzufallen gestorben sind das sein aber im, Übertragung des Tode ver
 künden nicht möglich gemacht, was von der Jugend an nicht besetzt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Bräut
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Gottfried Pöcher* mit
Agnes Müller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Junger*
 wohnhaft zu *Hilden* Jahre alt, Standes *Ordnung*
 zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Ordnung* de *n* neuen Ehegatt an, des
Wilhelm Becker Jahre alt, Standes
Ordnung zu *Hilden* wohnhaft, welcher
 ein *Ordnung* de *n* neuen Ehegatt an, des *Wilhelm Becker*
 Jahre alt, Standes *Ordnung*
 zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Ordnung* de *n* neuen Ehegatt an und
 des *Heinrich Alenbach* Jahre alt,
 Standes *Ordnung*, zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein
Ordnung de *n* neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung ist es
 im Tode der *Ordnung* nicht möglich zu sein, in *Ordnung*
 standes *Ordnung* de *n* neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Gottfried Köhler
Agnes Müller
H. Junger
Wilh. Becker
Wilhelm Junger
H. Alenbach

Heinrich Junger

am 20. October 1838

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wiefelspütz
und Amalie Goetschmüller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Fackenberg
Jahre alt, Standes ~~...~~
zu Aelven wohnhaft, welcher ein ~~...~~ der neuen Ehegattin, des
Herrn Eichenberg ~~...~~ Jahre alt, Standes
zu Aelven wohnhaft, welcher
ein ~~...~~ der neuen Ehegattin, des Johann Wiefelspütz, ~~...~~
zu Aelven wohnhaft, welcher ein ~~...~~ der neuen Ehegattin und
des Wiefelspütz, ~~...~~ Jahre alt,
Standes ~~...~~, zu Aelven wohnhaft, welcher ein
Bräutigam der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Gamsungering unterschrieben

Johann Wiefelspütz
Amalie Goetschmüller

W. Mecke

Peter Wiefelspütz
Wilhelm Stamm
Witwe Goetschmüller

Gerdaut Barschhaus

Joh. Fackenberg

Eduard Eichenberg

J. Wiefelspütz

Wilhelm Wiefelspütz

Bürgermeisterei Klewen Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Peter
Wiegand
Krongel
und
von
Anna
Graef

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig und hundert
Novembert sonntags neuf Uhr, erschienen vor mir Albert
Piermeire Bürgermeister von Klewen
als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Krongel
neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Klewen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann
wohnhaft zu Klewen - Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des frun verstorbenen Wahnt Henry Wiegand Krongel
und der verlebten Gastrie Goellmüller
wohnhaft zu Klewen Regierungs-Departement Düsseldorf Mädchen
von der zu Klewen verstorbenen Anna Cathari
na Küster,

und die Anna Graef neun und fünfzig
Jahre alt, geboren zu Köln - Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Imppernays wohnhaft zu Wiefheid
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Hein
rich Graef, und der
Anna Catharina Niederhausen hartin verstorbenen geborenen wohnhaft
zu Köln - Regierungs-Departement Düsseldorf, verstorbenen Lehrer und
Profactor der Druck anstalt in der Stadt von
Köln geborenen.

Im Mathe des Erwägungs am von aus dem und zu der Einwilligung
Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Klewen und Engenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und die
andere am ersten Donnerstag vor dem Monat
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind:
- 1, im Geburts stand des Erwägungs N^o 81 de 1820, geborenen
am 27. September 1820
 - 2, im Todes stand des verstorbenen N^o 11 de 1836 geborenen
am 31. Januar 1836
 - 3, im Todes stand des verstorbenen der Anna Catharina Küster
N^o 55 de 1837 geborenen am 9. Juni 1837
geborenen von Klewen.

4, im Geburtsort der Braut, geboren am 20. October 1821
 5, im Geburtsort der Braut, geboren am 20. Mai 1827
 6, im Geburtsort der Braut, geboren am 2. Juni 1833
 7, im Geburtsort der Braut, geboren am 4. Juli 1833
 Im Uebrigen ist die Braut in jeder Hinsicht
 einmüthig mit dem Brautigam einverstanden, und es ist
 ihr kein Grund bekannt, weshalb sie sich nicht
 mit dem Brautigam vereinigen sollte, und sie
 erklärt sich bereit, die Ehe zu schließen, wenn
 die Braut dem Brautigam einmüthig zustimmt,
 und die Braut dem Brautigam einmüthig zustimmt,
 und die Braut dem Brautigam einmüthig zustimmt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß **Peter Wilhelm Krenzel** mit
Anna Graef

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Welfenmanns**
 zu **Hildern** wohnhaft, welcher ein **Einwohner** de **6** neuen Ehegatten, des
Welfenmanns **Kloppers** **Paul** **und** **zwanzig** Jahre alt, Standes **Einwohner**
Welfenmanns zu **Hildern** wohnhaft, welcher
 ein **Einwohner** de **6** neuen Ehegatten, des **Simon Welfenmanns**
und **zwanzig** Jahre alt, Standes **Einwohner**
 zu **Hildern** wohnhaft, welcher ein **Einwohner** de **6** neuen Ehegatten und
 des **Simon Welfenmanns** **Rehborn** **und** **zwanzig** Jahre alt,
 Standes **Einwohner** , zu **Hildern** wohnhaft, welcher ein
Einwohner de **6** neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind die Brautleute einmüthig
 mit dem Brautigam einverstanden, und es ist ihnen
 kein Grund bekannt, weshalb sie sich nicht
 mit dem Brautigam vereinigen sollte, und sie
 erklären sich bereit, die Ehe zu schließen, wenn
 die Braut dem Brautigam einmüthig zustimmt,
 und die Braut dem Brautigam einmüthig zustimmt,
 und die Braut dem Brautigam einmüthig zustimmt.

Anna. Graef
 W. Krenzel
 W. Kloppe
 F. W. Welfenmann
 Pet. Wilm. Rehborn

6, im Notarbuch des Meisters gesponnen am 20 Juni 1854
im Notarbuch 4-6 in regulärer Aufzeichnung beigefügt

Im Brautland ist es bekannt und ist es nicht anders das die besten
Regel Großeltern nicht mehr am Leben sind das
sind aber die Brautjungfer des Notarbuches
nicht möglich gemacht. In dem dem Brautland
aus demselben Grund nicht möglich und Gegenstand nicht
zu sein

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Nicol Semmelher und
Anna Elisabeth Fischer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Pi
elbert Januar und zwanzig Jahre alt, Standes Gutsbesitzer
zu Eller wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Louis Semmelher Januar und zwanzig Jahre alt, Standes
Wohnbesitzer zu Leberke wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Anton Worms aus
dem zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Heiden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Franz Kels zwanzig Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Eller wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung haben wir unterschrieben
und unterschrieben

Jakob Gitzler
Anna Elisabeth Fischer Fischer
W. Altmann
Anton Worms
Franz Kels

Bürgermeisterei Heldern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Hünseler

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig und sechs und zwan-
zigst November Mittags zwey Uhr, erschienen vor mir Albert
Schornicke

Bürgermeister von Heldern
als Beamter des Personenstandes, der Johann Hünseler
mit sechs und zwan-

und
von Anna
Marie
Catharine
Lenzert

zwan- Jahre alt, geboren zu Heldern
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Reisender
wohnhaft zu Heldern Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Reisenden Valentin Hünseler
und der früher verstorbenen Catharine Heilmann, Reisender
wohnhaft zu Heldern Regierungs-Departement Düsseldorf neun
und sechs und zwan-zigst April im früher willig zur
Ehe verlobt,

und die Anna Marie Catharine Lenzert mit sechs und zwan-
zig Jahre alt, geboren zu Heisenswerth Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Subaltern wohnhaft zu Heldern
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Heisenswerth ver-
storbenen Reisenden Johann Lenzert und der
verstorbenen Anna Marie Kiesel wohnhaft
zu Heisenswerth Regierungs-Departement Düsseldorf, im früher willig
zur Ehe verlobt,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Heldern Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neun und zwan-zigst April im früher willig zur Ehe verlobt und die
andere am zwey und zwan-zigst April im früher willig zur Ehe verlobt
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

1. Die früher willig zur Ehe verlobt urkunde des Präsidenten
N^o 111 de 1836 geboren am 30. October 1836
2. Die früher willig zur Ehe verlobt urkunde des Präsidenten
N^o 61 de 1850 geboren am 20 Juni 1850
3. Die früher willig zur Ehe verlobt urkunde des Präsidenten, geboren am
17. November 1836

4tes Notarbuch des Notars von Dorn 90.
Spenden vom 14 Juni 1856.
Dorn'sches in legaler Übersetzung
tag

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Hünzeler und
Anna Marie Catharine Lenzert

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Neper, berg vom und vierzig Jahre alt, Standes Pächters zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Langenberg vom und fünfzig Jahre alt, Standes Malers zu Helden wohnhaft, welcher ein Oheim des neuen Ehegatten, des Carl Müller vom und vierzig Jahre alt, Standes Kupferschmiedes zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Wilhelm Kullenberg vom und vierzig Jahre alt, Standes Kupferschmiedes, zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Ganzung ist abwesend der Herr Martin von dem Ehegatten sprachlich einverstanden zu sein, die übrigen Gegenwärtigen jedoch nicht mit unterschrieben.

Johann Hünzeler
Marie Lenzert
Adolph Hünzeler
Friedr. Langenberg
Hofr. Langenberg
C. Müller
W. Kullenberg
Kammelle

4. In dem hiesigen Statutenbuche Art. 57 de 1831
gesehen wird 2. Mai 1831

5. In dem hiesigen Statutenbuche Art. 18 de 1835
gesehen wird 21. Februar 1835.

6. Die Eltern des Verstorbenen Gustav Brechtard sind Helena Schwarz
geboren am 22. März 1849 und 22. November 1822 beide aus dem hiesigen
Statutenbuche S. 96 + 53 gesehen.

Im Falle obiger Angelegenheit sind die Eltern des Verstorbenen nicht mehr
lebend, und es ist die Überbringung des Statutenbuchs nicht möglich
gewesen, die Angelegenheit an hiesige Stelle wird Gegenstand nicht sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Ferdinand Lorenzkampf* und

Amalie Sieger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Carl Lorenzkampf*
aus dem hiesigen Statutenbuche

zu *Heldern* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de *6* neuen Ehegatten, des
Johann *deus* aus dem hiesigen Statutenbuche Jahre alt, Standes
Wirt zu *Heer* wohnhaft, welcher

ein *Abschreiber* de *6* neuen Ehegatten, des *Friedrich Tröhl*
aus dem hiesigen Statutenbuche Jahre alt, Standes *Abschreiber*

zu *Heldern* wohnhaft, welcher ein *Abschreiber* de *6* neuen Ehegatten und
des *Gustav Mütz* aus dem hiesigen Statutenbuche Jahre alt,
Standes *Abschreiber*, zu *Heldern* wohnhaft, welcher ein

Verkäufer de *6* neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenüberlegung erklärte die Braut
aus dem hiesigen Statutenbuche nicht widersprechend zu
sein, die übrigen Angelegenheiten sind
mit dem Verstorbenen

Carl Lorenzkampf

Ferdinand Lorenzkampf

Amalie Sieger

Friedrich Tröhl

Gustav Mütz

Ferdinand Lorenzkampf

4 Im Notarariat des Adolfs von Damm, gestorben
am 15. März 1840, Sohn, Ernst von Damm
sind in regular Constanzierung besetzt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Pleornäcker mit
Margaretha Braisiller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Strahl
Imb mit vierzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter
zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegattin, des
Johann Nocker mit vierzig Jahre alt, Standes
Fabrikarbeiter zu Hildern wohnhaft, welcher
ein Bekannter de r neuen Ehegattin, des Friedrich Esler mit
mit vierzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter
zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegattin und
des Jacob Abel dort mit vierzig Jahre alt,
Standes Holzgelde Wargauer, zu Hildern wohnhaft, welcher ein
Bekannter de r neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Gemüthlich erklärt die Braut
das mit dem Ehegatten und die Mütter der Braut
Ehegatten mit schriftlich zu sein, die obigen
Consignanten haben mit mir unterschrieben

Del. Plümacher

Margaretha Löffelhuber

Feder. Meißner

Johann Nocker

Friedrich Esler.

J. Abel

Königliche

19. November dieses Jahres ab in der Simultaneität
des Landes des Bräutigams zu dieser Zeit.
Alle vorgenannte Urkunden sind in beglaubter
Übersetzung des gegenwärtigen Konsuls
eingetragen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph Ollig* *Arens* mit

Theresa Grottel *Esler*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Esler*
Witzig Jahre alt, Standes *Witzig*
zu *Bernhart* wohnhaft, welcher ein *Witzig* de *n* neuen Ehegatt m, des
Joseph Ollig *Witzig* Jahre alt, Standes
Witzig zu *Bernhart* wohnhaft, welcher
ein *Witzig* de *n* neuen Ehegatt m, des *Heinrich Altenbach*
Witzig Jahre alt, Standes *Witzig*
zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Witzig* de *n* neuen Ehegatt m und
des *Philipp Lebler* *Witzig* Jahre alt,
Standes *Witzig* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein
Witzig de *n* neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung haben vorgenannte
Unterzeichnete mit mir unterschrieben

J. A. Esler

J. G. Esler

Th. Esler

Theresia Spierker

Jos. Esler

Joseph Ollig
Witzig

H. Altenbach

Witzig

4. In dem Geburtsbuche des Ortes N. 47 de 1812 geboren am 20. Mai 1812
 5. In dem Totenbuche des Ortes N. 68 de 1856 gestorben am 11. Juni 1856
 6. In dem Totenbuche des Ortes Heumichs Winkgen N. 17 de 1850 gestorben am 5. März 1850
- Keinmalig verheiratet sind sein Brautpaar

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Gottfried Eichenberg* und *Anna Maria Buchmüller*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Eichenberg* *Kranzig* Jahre alt, Standes *Wahlmann* zu *Hildorf* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de *neuen Ehegatt m.* des *Friedrich Goettmüller* *Winkelstein* Jahre alt, Standes *Wahlmann* zu *Wesel* wohnhaft, welcher ein *Sohn* de *neuen Ehegatt m.* des *Wilhelm Buchmüller* *Kranzig* Jahre alt, Standes *Wahlmann* zu *Hildorf* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de *neuen Ehegatt m.* und des *Gottfried Schallbruch* *Kranzig* Jahre alt, Standes *Wahlmann*, zu *Hildorf* wohnhaft, welcher ein *Sohn* de *neuen Ehegatt m.* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung ist erklärt worden, daß die oben benannten Personen sich freiwillig zu dieser Ehe vereinigt haben und sich nicht verheirathen werden.

Gottfried Buchmüller
W. M. Buchmüller
Eduard Eichenberg
Fried. Goettmüller
W. Buchmüller
G. Schallbruch

Kammerer

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am sechsten zweizehnsten November Morgens zwölf Uhr, erschienen vor mir Albert Siemering Bürgermeister von Hilden als Beamter des Personenstandes, der Johann Friedrich Bechle acht und dreißig Jahre alt, geboren zu Urseln Regierungs-Departement Walden, Standes Bartholomäus wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des in Urseln unverheiratet Antonius Heinrich Philipp Bechle und der geborenen Luise Christine Christiane Bechle wohnhaft zu Urseln Regierungs-Departement Walden, weil ihre Freiwilligkeit zum Heirath aktuell ist

von Johann Friedrich Bechle und Wilhelmine Greuner.

und die Wilhelmine Greuner fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ein geborenen wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Antonius Jo hann Greuner und der Agnes Hochstein wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, weil ihre Freiwilligkeit zum Heirath aktuell ist

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und die andere am fünften November im Monat October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

1. Das Heirath aktuell geborenen Antonius Heinrich Philipp Bechle, geb. am 11. Januar 1826
2. Das Heirath aktuell geborenen Wilhelmine Greuner, geborenen am 6. Dezember 1841
3. Das Freiwilligkeit zum Heirath aktuell geborenen Antonius Heinrich Philipp Bechle und Wilhelmine Greuner zum Heirath aktuell ist

4, die Frau Barbara von Gablenz und Herr von Gablenz
geboren am 17. August 1834. Nr. 99

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Friedrich Becke und

Wilhelmine (Becke) Eisinger
und Robert Eisinger
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adolf von G.
zu Hildert wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Johann Pauenhof zu Hildert wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Hammer
zu Hildert wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Johann Adolph Ekenberg zu Hildert wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Eisinger erklärte im Monat
des August im Jahre 1834 im Orte Hildert
im Land Preussen im Regierungsbezirk ...

Johann Lustig
Wilhelmine Eisinger

Hammer

Joh. G.
Ad. G.

Joh. Pauenhof

Heinrich Hammer

J. W. Ekenberg

N^o

B.

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Opam... 50 des West...

Stilborn 1.31. December 1859.

Der Bürgermeister

F... ..